

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
Ressort Integration / Koordination
Dòra Makausz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Zug, 22. Januar 2013 hs

Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Makausz

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung (ALV).

Wir unterstützen die Deplafonierung des Solidaritätsprozents bei der ALV. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden zusätzliche Einnahmen bei der ALV generiert, was deren Entschuldung beschleunigt. Zusätzlich wird der Solidaritätsaspekt gestärkt, indem sämtliche höheren Lohnanteile mit dem Solidaritätsprozent belastet werden.

Wir legen Wert darauf, dass die Inkraftsetzung nur per 1. Januar eines Jahres erfolgen darf, weil sonst ein enormer administrativer Aufwand für die Arbeitgeber sowie die Durchführungsstellen entstehen würde.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger Landammann Tobias Moser Landschreiber

Seite 2/2

Kopie an:

- Direktion des Innern
- Finanzdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Arbeitslosenkasse
- Ausgleichskasse Zug
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug